



Protokollauszug

aus der
35. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 06.12.2017

öffentlich

**Top 8.13 Beschluss zur Berufung des Kreiswahlleiters und des Stellvertreters
17/SVV/0903
ungeändert beschlossen**

Die Vorlage wird vom Oberbürgermeister, Herrn Jakobs, eingebracht und anschließend zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Herr Michael Schrewe, geboren am 24.06.1958, wird als Kreiswahlleiter gemäß § 15 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) berufen.

Herr Stefan Tolksdorf, geboren am 29.10.1978, wird als Stellvertreter des Kreiswahlleiters gemäß § 15 des BbgKWahlG berufen.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit angenommen.



BESCHLUSS
der 35. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 06.12.2017

Beschluss zur Berufung des Kreiswahlleiters und des Stellvertreters
Vorlage: 17/SVV/0903

Herr Michael Schrewe, geboren am 24.06.1958, wird als Kreiswahlleiter gemäß § 15 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) berufen.

Herr Stefan Tolksdorf, geboren am 29.10.1978, wird als Stellvertreter des Kreiswahlleiters gemäß § 15 des BbgKWahlG berufen.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen**.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 08. Dezember 2017

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel